

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Ident.-Nr.

**Erklärung über das Erfordernis der Verwendung von  
E 250 (Natriumnitrit) oder E 252 (Kaliumnitrat)  
zur Aufbereitung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs  
gemäß Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/848  
i. V. m. Artikel 6 und Anhang V Teil A Abschnitt A1 (Tabelle) der  
Verordnung (EU) Nr. 2021/1165**

Als Unternehmen/Betriebsinhaber(in) erkläre ich, dass zur Herstellung folgender Erzeugnisse

1. Rohwürste
2. Brühwürste
3. Schinken, roh
4. Schinken, gekocht
5. \_\_\_\_\_

die Verwendung von E 250 (Natriumnitrit) oder E 252 (Kaliumnitrat) notwendig ist, da es keine technologische Alternative gibt, die in Bezug auf die Hygiene dieselbe Sicherheit bietet und/ oder die Erhaltung der besonderen Merkmale des Erzeugnisses gestattet (Schutz vor den Einflüssen von pathogenen Mikroorganismen). Mir ist bekannt, dass die Verwendung von E 250 und/oder E 252 allein zum Zweck der Farbgebung von Fleischerzeugnissen (Zusatzstoff zur Umrötung) ist aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht zulässig ist.

Aufgrund folgender Angaben ist im o. g. Unternehmen bzw. in meinem o. g. Betrieb die Verwendung von E 250 (Natriumnitrit) oder E 252 (Kaliumnitrat) erforderlich:

- konservierende Wirkung
- Hemmung unerwünschter und gefährlicher Mikroorganismen (Schutz vor Keimvermehrung und Verderb)
- Verzögerung oxidativer Veränderungen
- Kontinuität bei der Erfüllung der Verbrauchererwartung der Kunden
- sonstige Gründe \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unternehmer (Name in Druckbuchstaben)

Die Öko-Kontrollstelle nimmt den Antrag entgegen, prüft und leitet diesen weiter an das LfULG.

Stand: 17.12.2021; Sachsen

**von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:**

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

---

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Referat 92 | Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm  
Postfach 540 137  
01311 Dresden

E-Mail: [kontrolldienstmarkt.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:kontrolldienstmarkt.lfulg@smekul.sachsen.de) (Referatspostfach)

Internet: [www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)